

## SOFTWARE-BESTELLSCHEIN

Gültig nur für Gewerbetreibende/Unternehmen • M&M Office ist eine Onlineanwendung, das Nutzungsrecht ist personengebunden und nicht übertragbar.

### Kunde/Vertragspartner

|                   |         |                            |  |
|-------------------|---------|----------------------------|--|
| Kundennummer      |         | Firma                      |  |
| Name/Vorname      |         | Gesetzlich vertreten durch |  |
| Straße/Hausnummer |         | PLZ/Ort                    |  |
| Telefon           | Telefax | E-Mail                     |  |

### HAUPTLIZENZ<sup>1</sup>: AUSWAHL ONLINE-MODULE IN M&M OFFICE

|              |             |                          |                          |  |
|--------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--|
| PAKETPREISE  | PAKET I     | LV   KV   SHU-WIN.WIN    | <input type="checkbox"/> | 175,- Euro <sup>2</sup>  |
|              | PAKET II    | LVH   KV   SHU-WIN.WIN   | <input type="checkbox"/> | 175,- Euro <sup>2</sup>  |
|              | PAKET III   | LVH   LV-WIN.WIN         | <input type="checkbox"/> | 165,- Euro <sup>2</sup>  |
| EINZELPREISE | LV-WIN.WIN  | <input type="checkbox"/> | 109,90 Euro <sup>2</sup> | Persönliche E-Mail-Adresse zum Login für das bestellte Modulpaket/Modul in M&M Office:<br><input type="text"/><br><input type="text"/> |
|              | LVH-WIN.WIN | <input type="checkbox"/> | 109,90 Euro <sup>2</sup> |  |
|              | KV-WIN.WIN  | <input type="checkbox"/> | 59,90 Euro <sup>2</sup>  |  |
|              | SHU-WIN.WIN | <input type="checkbox"/> | 49,90 Euro <sup>2</sup>  |  |



### NEBENLIZENZ<sup>1</sup>: AUSWAHL ONLINE-MODULE IN M&M OFFICE

|              |             |                          |                          |  |
|--------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--|
| PAKETPREISE  | PAKET I     | LV   KV   SHU-WIN.WIN    | <input type="checkbox"/> | 63,- Euro <sup>2</sup>   |
|              | PAKET II    | LVH   KV   SHU-WIN.WIN   | <input type="checkbox"/> | 63,- Euro <sup>2</sup>   |
|              | PAKET III   | LVH   LV-WIN.WIN         | <input type="checkbox"/> | 52,- Euro <sup>2</sup>   |
| EINZELPREISE | LV-WIN.WIN  | <input type="checkbox"/> | 34,90 Euro <sup>2</sup>  | Persönliche E-Mail-Adresse zum Login für das bestellte Modulpaket/Modul in M&M Office:<br><input type="text"/><br><input type="text"/> |
|              | LVH-WIN.WIN | <input type="checkbox"/> | 34,90 Euro <sup>2</sup>  |  |
|              | KV-WIN.WIN  | <input type="checkbox"/> | 19,90 Euro <sup>2</sup>  |  |
|              | SHU-WIN.WIN | <input type="checkbox"/> | 19,90 Euro <sup>2</sup>  |  |

Einmalige Aktivierungsgebühr pro Online-Freischaltung 49,90 € netto zzgl. gesetzliche MwSt. (Haupt-/Nebenlizenzen)

<sup>1</sup> Die erste kostenpflichtige Lizenz pro Produkt gilt als Hauptlizenz, alle weiteren Lizenzen für festangestellte Mitarbeiter sind Nebenlizenzen. Hauptlizenznehmer können zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit Nebenlizenzen zu den für Ihren Vertrag gültigen Konditionen nachbestellen.

<sup>2</sup> Monatliche Lizenzgebühr, alle Preise verstehen sich netto, zzgl. gesetzliche MwSt.

Kostenfreie M&M Office Webinare finden Sie unter <https://www.morgenundmorgen.com/webinare/>



In Kooperation mit Defino stellen wir Ihnen den Zusatzdienst „Defino Basis“ (Analysetool zur Bedarfsermittlung für Versicherungsmakler) zu einer monatlichen Lizenzgebühr von 29,90 € netto zzgl. gesetzl. MwSt. in M&M Office online zur Verfügung. DEFINO ist nur online verfügbar. Voraussetzung hierfür ist eine gültige M&M Office Hauptlizenz.

**Zahlungsinformation – SEPA-Basislastschrift**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000086236 (die Information bzgl. Ihrer Mandatsreferenz-Nr. geht Ihnen zusammen mit Ihrer Kunden-Nr. und der Freischaltungsmitteilung zu). Hiermit ermächtige ich die Firma MORGEN & MORGEN GmbH, alle aus diesem Vertrag fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma MORGEN & MORGEN GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Zahlweise: Wiederkehrend (monatlich am 1. Bankarbeitstag eines Monats)**

Kontoinhaber (Firma/Name+Vorname)

Kreditinstitut (Name+Ort)

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift

**Firmierungseintrag für M&M Office**

Jedes Programm erhält einen firmenspezifischen Eintrag. Der Firmierungseintrag der Nebenlizenzen folgt dem der Hauptlizenz. Bitte geben Sie in den folgenden Zeilen an, welchen Eintrag Sie in Ihrem Programm wünschen. Der Eintrag ist unerlässlich.

**Systemvoraussetzungen für M&M Office**

Internetfähiger PC mit Windows Vista, Windows 7, Windows 8 oder Windows 8.1; Breitbandverbindung (z.B. DSL/UMTS, mindestens empfohlen 6000 kbit/s); Webbrowser Internet Explorer Version 9, 10 oder 11 oder Mozilla Firefox Version 37, 38 oder 39; Adobe Acrobat Reader DC; Microsoft Silverlight 5.1; 200 MB freier Festplattenspeicher für Anwendungsdaten; Bildschirmauflösung mindestens 1280 x 800

**Aktualität des Berechnungsverfahrens in M&M Office**

MORGEN & MORGEN ist um eine höchstmögliche Tarifaktualität der Online-Anwendung bemüht. Eine taggenaue Tarifaktualität kann jedoch nicht zugesagt und vereinbart werden. Mit jedem Neustart steht Ihnen automatisch die aktuelle Version von M&M Office zur Verfügung.

Der kostenlose M&M Office Newsletter enthält wichtige Hinweise zu Programmfunktionen und -aktualisierungen, Updateinstallationen und Produkterneuerungen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die wir für den Versand des Newsletter verarbeiten, Dritten nicht zur Verfügung stellen. Sie können den Erhalt des Newsletter jederzeit bequem mit einem Mausklick (im Newsletter unter der Funktion „abbestellen“) oder per E-Mail an info@morgenundmorgen.de widerrufen.

**Ja, ich möchte den kostenlosen M&M Newsletter erhalten, habe den Hinweis gelesen und akzeptiert.**

E-Mail

**M&M Office Vertragsverhältnis**

Für das M&M Office Vertragsverhältnis und den Zusatzdiensten gelten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH sowie die Ergänzenden Bedingungen „Auftragsverarbeiter-Vereinbarung“ gemäß Artikel 28 DS-GVO.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH sowie die Ergänzenden Bedingungen „Auftragsverarbeiter-Vereinbarung“ gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die Ihnen jederzeit auf Wunsch zugesandt werden über unsere Homepage <https://www.morgenundmorgen.com/produkte/downloadcenter/agbs/> abrufbar sind.

**Hiermit bestätige ich, dass mir die gültigen M&M Office Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH sowie die Ergänzenden Bedingungen „Auftragsverarbeiter-Vereinbarung“ vorliegen.**

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung von M&M Office

## Vorbemerkung

Die MORGEN & MORGEN GmbH bietet gewerblichen Kunden (Unternehmer gemäß § 14 BGB) Nutzungsrechte an ihren online bereitgestellten Vergleichs- und Analyseprogrammen, im Folgenden M&M Office genannt, an. Die Bestellung durch den Kunden erfolgt über den M&M Office Softwarebestellschein per Fax oder Brief.

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für gewerblich betreibende Kunden der MORGEN & MORGEN GmbH. Allen mit uns geschlossenen Vereinbarungen, allen unseren einseitigen Erklärungen, allen künftigen Vereinbarungen mit uns sowie allen Lieferungen und Leistungen von uns liegen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen werden, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden von uns nicht anerkannt, und zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten. Die MORGEN & MORGEN GmbH wird im Folgenden als Lizenzgeber, der Kunde als Lizenznehmer bezeichnet.

## 2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Lizenznehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Lizenznehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Lizenzgeber bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Der Lizenznehmer muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Lizenzgeber absenden. Eine Änderung der vertraglichen Hauptleistungsverpflichtungen sowie der Essentialia des Vertrages ist von dieser Bestimmung nicht gedeckt.

## 3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang zu M&M Office der MORGEN & MORGEN GmbH und dessen entgeltliche Nutzung durch den Lizenznehmer. M&M Office besteht aus verschiedenen online Programmmodulen.

Der Lizenznehmer erhält für die Dauer seines M&M Office Vertrages ein nicht übertragbares nicht ausschließliches Nutzungsrecht hinsichtlich des gewählten M&M Office online Programmmoduls. Das Nutzungsrecht für M&M Office gilt nur für natürliche Personen, es ist personengebunden und nicht übertragbar. Für die Nutzung von M&M Office gilt, dass die dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte an der vertraglich zur Verfügung gestellten Software bzw. die mittels der Software zur Verfügung gestellten Produktinformationen, Programmmodule, Daten sowie die erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrücke) nur zur Information des Lizenznehmers für das Vermittlungsgeschäft mit seinen Endkunden (Versicherungsnehmern) verwendet werden darf. Die Funktionen sowie der Leistungsumfang von M&M Office sind beispielhaft in der Produktbeschreibung beschrieben, die unter <http://www.morgendumorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/> zum Download bereit steht.

Die Nutzung ist für die M&M Office online Programmmodule ausschließlich über das Internet möglich.

Die Nutzung von M&M Office im gewählten online Programmmodul erfolgt über den Zugang <https://mumoffice.morgendumorgen.de/>. Die online Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Der online Dienst ist während eines Monats zu 98 % der Zeit verfügbar. Bei der Berechnung der Nichtverfügbarkeit bleiben jedoch folgende Zeiten unberücksichtigt: Wartungs- und Ergänzungsarbeiten, sowie die Durchführung von Updates und Aktualisierungen der Programmmodule. Der Lizenzgeber nimmt Updates für das jeweilige Programmmodul vor, sobald diese vom Lizenzgeber als notwendig und zweckdienlich angesehen werden. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten u.a. Zeiträume, in welchen der Zugriff auf die online Programmmodule durch höhere Gewalt und Störungen in den Telekommunikationsleitungen nicht möglich ist.

## 4. Zusatzdienste in M&M Office

Der Lizenzgeber bietet auf freiwilliger Basis, in den jeweiligen M&M Office Programmmodulen sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtige Zusatzdienste an. Für die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Die angebotenen kostenpflichtigen Zusatzdienste sind in dem jeweils aktuellen Software-Bestellschein aufgeführt. Kostenfreie Zusatzdienste kann der Lizenzgeber jederzeit wieder einstellen, eine diesbezügliche Hinweispflicht des Lizenzgebers besteht nicht. Aus der zur Verfügungstellung der kostenfreien Zusatzdienste kann der M&M Office Lizenznehmer kein Recht auf dauerhafte Nutzung ableiten. Die Laufzeit bei den kostenpflichtigen Zusatzdiensten richtet sich nach der Laufzeit der erstbestellten M&M Office Hauptlizenz.

## 5. Systemvoraussetzungen, technische Voraussetzungen

Der Lizenznehmer hat für die Nutzung von M&M Office, hinsichtlich der online Programmmodule die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Systemvoraussetzungen und weitere technische Voraussetzungen sind in der Produktbeschreibung unter <http://www.morgendumorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/> aufgeführt und stehen zum Download zur Verfügung.

## 6. Zugang zu den M&M Office online Programmmodulen; Passwort; Speicherkapazität

Nach Eingang der Bestellung beim Lizenzgeber und Prüfung der angegebenen Daten, erhält der Lizenznehmer an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse sein Login Ticket zugesandt. Benutzernamen ist für das Erste Login die Kundennummer des Lizenz-

nehmers, das Passwort legt der Lizenznehmer einmalig selbst fest. Nach dem ersten Login hat der Lizenznehmer die Möglichkeit im Menü „Einstellungen“ seine in der Bestellung getätigten Angaben zu überprüfen. Fehlerhafte Angaben sind unverzüglich dem Lizenzgeber mitzuteilen. Ändern sich zu einem späteren Zeitpunkt die Daten eines Lizenznehmers, ist er verpflichtet, die Änderung dem Lizenzgeber mitzuteilen. Der Lizenznehmer hat stets die Möglichkeit, sich ein neues Passwort sowie einen neuen Benutzernamen zu geben. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, sein Passwort geheim zu halten und sorgfältig vor dem Zugriff Dritter zu schützen, so dass insbesondere ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Der Lizenzgeber kennt das Passwort des Lizenznehmers nicht und wird den Lizenznehmer zu keinem Zeitpunkt nach diesem Passwort fragen. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber unbeschränkt für jeglichen Schaden, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert, es sei denn, er hat die unberechtigte Verwendung nicht zu vertreten. Der Lizenznehmer hat nach Kenntniserlangung von einer unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung seines persönlichen Passwortes dieses unverzüglich zu ändern, um einen weiteren unberechtigten Zugang zum Programmmodul zu verhindern. Der Lizenznehmer hat den Lizenzgeber über den Missbrauch nach Kenntniserlangung unverzüglich zu unterrichten. Auf Wunsch des Lizenznehmers wird der Lizenzgeber den Zugang des Lizenznehmers jederzeit komplett sperren. Sollten infolge Verschuldens des Lizenznehmers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Lizenzgebers in Anspruch nehmen, haftet der Lizenznehmer dem Lizenzgeber gegenüber auf das vereinbarte Nutzungsentgelt; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. PDF-Dokumente, Kundendaten und Berechnungsvorgaben können in der Anwendung M&M Office vom Lizenznehmer insgesamt bis 1 GB gespeichert werden.

## 7. Annahme des Vertrages, Laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme der Bestellung einer Hauptlizenz von M&M Office für das ausgewählte online Programmmodul durch den Lizenzgeber. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lizenznehmer alle Daten im Bestellformular insbesondere seine Kontodaten für das SEPA-Basislastschriftverfahren ordnungsgemäß ausgefüllt hat. Die Annahme durch den Lizenzgeber erfolgt durch Freischaltung des ausgewählten online Programmmoduls, dem Versand des Login Tickets, an den Lizenznehmer. Das Vertragsverhältnis läuft mit Ablauf des Monats, in dem die Annahme liegt (Satz 1), für 12 Monate. Wird das Vertragsverhältnis nicht mit der Frist von 2 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin gekündigt, so verlängert es sich jeweils um weitere 12 Monate. Für die Kündigung erst nach Vertragsbeginn bestellter selbständiger online Programmmodule (nachbestellte Modul-Hauptlizenzen) gilt ebenfalls die für die in der Erstbestellung aufgeführte Hauptlizenz maßgebliche Kündigungsfrist von 2 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin.

Mit einer Kündigung der Hauptlizenz werden automatisch auch die entsprechende(n) Nebenlizenz(en) gekündigt. Die alleinige Kündigung der bestehenden Nebenlizenz(en) ist nur unter Einhaltung der für die Hauptlizenz nach Satz 1 dieses Absatzes geltenden Kündigungsfrist möglich.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend. Kann die Zustellung der Kündigung nicht bewirkt werden, da der Empfänger verzogen ist, und hat der entsprechende Vertragspartner (Empfänger) seine neue Anschrift dem anderen Vertragspartner nicht mitgeteilt, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung unter der alten Anschrift als rechtzeitig bewirkt.

## 8. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich netto, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Geschäftssitz des Lizenzgebers. Die einmalige Aktivierungsgebühr ist für jede online Modul-Haupt-, bzw. online Modul-Nebenlizenz zu entrichten. Die Preise der online Modul-Hauptlizenzen beinhalten nicht die Preise der online Modul-Nebenlizenzen, die gesondert zu entrichten sind. Voraussetzung für die Bestellung einer online Modul-Nebenlizenz ist die berechtigte Nutzung einer online Modul-Hauptlizenz desselben Moduls.

## 9. Preisänderungsvorbehalt

Änderungen des Mehrwertsteuersatzes berechtigen den Lizenzgeber zu entsprechenden Preisanpassung. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt monatlich festgestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt gegenüber dem Stande des Vertragsschlusses oder einer Neuregelung um größer/gleich einen Prozentpunkt nach oben, so ist der Lizenzgeber berechtigt, die Nutzungsgebühr in angemessenem Umfang – erstmals jedoch nach Ablauf von 12 Monaten – anzupassen. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer spätestens 3 Monate vor Wirksamwerden einer angemessenen Anpassung schriftlich benachrichtigen.

## 10. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Für die Aktivierung des gewählten M&M Office online Programmmoduls erhebt der Lizenzgeber eine einmalige Aktivierungsgebühr. Die Aktivierungsgebühr entsteht mit der Freischaltung, dem Versand des Login Tickets für das jeweilige M&M Office online Programmmodul an den entsprechenden Lizenznehmer.

Mit der Bereitstellung von M&M Office (des ausgewählten online Programmmoduls) zur Nutzung durch den Lizenznehmer entsteht eine monatliche Nutzungsgebühr. Der Lizenzgeber stellt über die

vereinbarten Gebühren, einmalige Aktivierungsgebühr(en) sowie die monatliche(n) Nutzungsgebühr(en), Rechnungen aus, welche kostenfrei an den Lizenzgeber zu zahlen sind. Die Aktivierungsgebühr ist einmalig zu entrichten und wird mit der ersten monatlichen Nutzungsgebühr fällig. Die Nutzungsgebühr ist gemäß dem im Bestellschein vereinbarten Zahlungszyklus im Voraus fällig und erstmals zum 1. Bankarbeitstag des Folgemonats in dem der Lizenznehmer freigeschaltet worden ist fällig. Die monatlichen Folgebeträge werden vom Konto des Lizenznehmers jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines jeden Monats im Voraus eingezogen, soweit zwischen den Parteien keine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Aufgrund der erteilten SEPA-Basislastschrift ist von Seiten des Lizenznehmers dafür Sorge zu tragen, dass das Konto gedeckt ist. Etwaige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Lizenznehmers.

Gerät der Lizenznehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Bezug, ist der Lizenzgeber berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen und sämtliche bis Vertragsende anfallenden Gebühren sofort fällig zu stellen. Der Lizenzgeber ist ferner berechtigt, den Zugang des Lizenznehmers für die Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten fälligen Gegenansprüchen aufrechnen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Lizenznehmers wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

## 11. Gewährleistung

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei zu entwickeln, technische Funktionsstörungen auszuschließen oder sämtliche Fehler zu korrigieren. Der Lizenzgeber übernimmt insoweit keine Gewähr für absolute Fehlerfreiheit, völlig unberechtigten Lauf, Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen oder speziellen Anforderungen, die nicht ausdrücklich in dem Funktionsumfang gemäß Produktbeschreibung vorgesehen sind. Bestimmte Eigenschaften oder Funktionen sind nur dann zugesichert, wenn dies ausdrücklich in schriftlicher Form geschieht.

Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software in der dem Lizenznehmer jeweils aktuell zur Verfügung gestellten Version für den vertragsgemäßen Gebrauch geeignet ist und den in der Produktbeschreibung genannten Funktionsumfang aufweist.

Reklamationen sind unverzüglich in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) gegenüber dem Lizenzgeber anzuzeigen.

Schadensersatzansprüche werden gemäß nachstehender Ziffer 13 beschränkt.

## 12. Haftung

Die Auswahl der in den M&M Office enthaltenen Versicherer und Versicherungstarife obliegt allein dem Lizenzgeber. Die den Ergebnistabellen zugrundeliegenden Daten und Berechnungen basieren auf sorgfältigen Recherchen und Kalkulationen, dennoch erheben die in dem Programmmodul des Lizenzgebers dargestellten Ergebnistabellen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Tarife können z. B. wegen fehlender Informationen seitens der Versicherer oder aus technischen Gründen nicht in der Ergebnis-/Vergleichsdarstellung enthalten sein, zum anderen können sie z. B. durch Konfigurationen in dem jeweiligen Programmmodul oder durch individuelle Gestaltung eines Ausdrucks ausgeschlossen werden.

Der Lizenzgeber haftet nicht für die in den Programmmodulen ausgewiesenen Leistungen, diese wurden anhand der von dem jeweiligen Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen nachgebildet. Sofern sich der Lizenzgeber Informationsquellen Dritter bedient, hat er diese nur auf offensichtliche Unrichtigkeiten zu untersuchen. Der Lizenzgeber haftet nicht für das Ergebnis einer unter Einsatz von M&M Office durchgeführten Beratung sowie der daraus resultierenden Empfehlung des Lizenznehmers.

Der Lizenzgeber haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Er haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Lizenzgeber jedoch nicht auf den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Der Lizenzgeber haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Lizenznehmer ist, zur Sicherung seines Systems, verpflichtet, Daten in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern. Im Falle eines zu vertretenden Datenverlustes haftet der Lizenzgeber nur für den üblicherweise erforderlichen Aufwand zur Wiederherstellung.

## 13. Missbrauchsschutz

Zum Schutz vor Missbrauch ist es dem Nutzer untersagt, die aus den online Programmmodulen erstellten Analysen und/oder Berechnungen automatisiert (Skript o.ä.) durchzuführen, weiterzuleiten oder in anderer Weise zu verarbeiten.

## 14. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte;

Die Nutzung der M&M Office ermöglichende Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an dieser Software einschließlich der Dokumentation verbleiben bei dem Lizenzgeber. Der Lizenznehmer wird die in den Ausdrucken enthaltenen oder in den elektronischen Dokumenten (PDF) vermerkten Kennzeichnungen, Schutzvermerke (z. B. Copyright-Vermerk oder Marken) oder sonstigen Rechtsvorbehalte bei der Nutzung unverändert beibe-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung von M&M Office

halten. Die dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte an der vertraglich zur Verfügung gestellten Software bzw. die mittels der Software zur Verfügung gestellten Produktinformationen, Programmmodule, Daten sowie die erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrucke) dürfen nur zur Information des Lizenznehmers für das Vermittlungsgeschäft mit seinen Endkunden (Versicherungsnehmern) verwendet werden.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die unter Verwendung von M&M Office erzielten Arbeitsergebnisse (Ausdrucke) bzw. sonstige Informationen, die aus dem Einsatz der lizenzierten Software stammen bzw. entstanden sind an die Medien weiterzugeben oder derartige Ergebnisse bzw. Informationen in irgendeiner Form ganz oder teilweise in das Internet einzustellen in Vertriebsunterlagen oder in Printmedien zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen.

## 15. Vertragsstrafversprechen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber dem Lizenzgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden unter Ziffer 14 und 15 genannten Verpflichtungen, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.165 Euro (in Worten: fünftausendeinhundertundfünfundsiebzehn Euro) zu zahlen; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafversprechen unberührt.

## 16. Datensicherheit, Datenschutz

Die vom Lizenznehmer im Rahmen der vertraglichen Beziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden streng nach den gesetzlichen Regeln, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Der Lizenzgeber wird die personenbezogenen Daten des Lizenznehmers nur speichern und verarbeiten, sofern dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine Einwilligung des Lizenznehmers vorliegt. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers, die unter <http://www.morgenundmorgen.com/datenschutz/>

[genundmorgen.com/datenschutz/](http://www.morgenundmorgen.com/datenschutz/) zur Einsicht/ Ausdruck bereit steht. Soweit der Lizenznehmer im Rahmen der Nutzung von M&M Office personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein anderer gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist vom Lizenznehmer die erforderliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen. Für die Prüfung, ob ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, ist allein der Lizenznehmer verantwortlich. Aufgrund der geltenden DS-GVO besteht nach Art 28 DS-GVO die Verpflichtung zum Abschluss einer Auftragsverarbeiter-Vereinbarung (AVV). Die AVV ist als Ergänzende Bedingung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Unterzeichnung beigefügt und verbindlicher Bestandteil des Lizenzvertrages. Der Lizenznehmer hat die unveränderte und unterzeichnete AVV zusammen mit dem Bestellschein an den Lizenzgeber zu senden z. B. per Fax. Ohne unterzeichnete AVV kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Bestellung angenommen werden.

## 17. Wichtige Hinweise zur Vertragsbeendigung:

Datenverlust bei Vertragsbeendigung von M&M Office:  
Mit Vertragsende werden die Zugangsdaten des Lizenznehmers zu den online Programmmodulen ungültig, ein Verwenden der online Programmmodule von M&M Office ist nicht mehr möglich. Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer darauf hin, dass die auf dem Server gespeicherten Kunden- und Adressdaten des Lizenznehmers aus der Kundenverwaltung in M&M Office bei Vertragsende gelöscht werden. Eine Übertragung der Daten auf ein anderes Programm sowie die Speicherung dieser Daten auf dem lokalen Speicher des Lizenznehmers ist technisch nicht möglich. Der Lizenznehmer hat jedoch die Möglichkeit, sämtliche Ausdrucke (Berechnungs- Analyseergebnisse etc.) in PDF-Form während der Vertragslaufzeit auf seinem lokalen Rechner zu speichern.

## 18. Aufnahme der Firmierung des Lizenznehmers; Freistellung von Ansprüchen

Der Lizenznehmer kann innerhalb der online Applikation unter „Ein-

stellungen“ seine PDF-Ausdrucke konfigurieren. Dafür kann auf das Deckblatt der Ausdrucke ein Firmenlogo nach bestimmten Vorgaben hochgeladen werden. In die Fußzeile der PDF-Ausdrucke werden automatisch die Daten (Vorname, Name, Firma) aus der Bestellung übernommen. Der User kann diese Daten nicht selbst ändern, Änderungen können ausschließlich durch M&M erfolgen. Details und Voraussetzungen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zu entnehmen, die unter <http://www.morgenundmorgen.com/produkte/downloadcenter/produktinformationen/> zum Download bereit steht.

Der Lizenzgeber muss nicht prüfen, ob eventuell bei Aufnahme der Firmierung ein Rechtsverstoß vorliegt. Der Lizenzgeber haftet nicht für die in der Bestellung getätigten und in die PDF-Ausdrucke übernommenen Angaben durch den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

## 19. Rechtswahl, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Ersatzregelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. dem Vertrag Frankfurt am Main.

**Bitte beachten:**

Dieser Auftrag zur Auftragsverarbeiter-Verarbeitung gemäß Artikel 28 DS-GVO ist zusammen mit dem M&M Office Softwarebestellschein unterschrieben an MORGEN & MORGEN GmbH zu senden.

Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für die gewerbliche Nutzung von M&M Office:

**Auftragsverarbeiter-Vereinbarung  
gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

**Hiermit beauftrage ich die**

**MORGEN & MORGEN GmbH  
Wickerer Weg 13-15  
65719 Hofheim**

als Auftragsverarbeiter zur Datenverarbeitung gemäß diesen Ergänzenden Bedingungen „Auftragsverarbeiter-Vereinbarung“ nach Art 28 DS-GVO“.

Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass eine wirksame „Auftragsverarbeiter-Vereinbarung“ zwischen mir und der MORGEN & MORGEN GmbH nur unter diesen Bedingungen zustande kommt.

---

Firma / Name

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ/Ort

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel  
Auftraggeber

Für den Auftragnehmer:



---

Hofheim, Unterschrift (MORGEN & MORGEN GmbH)  
Peter Schneider (Geschäftsführer)

## **Auftragsverarbeiter-Vereinbarung gemäß Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

### **Präambel**

Der Auftraggeber bietet seinen Auftraggebern = Endkunden, Produkte der betrieblichen Altersversorgung und privaten Vorsorge (Lebens-, Krankenversicherung, SHU etc.) an.

Der Auftragnehmer ist ein Analyse- und Softwarehaus, welches für die Finanzdienstleistungsbranche Versicherungsvergleichsprogramme erstellt und vertreibt. Der Auftraggeber bezieht über den Webservice des Auftragnehmers das online Versicherungsvergleichsprogramm M&M Office das verschiedene Programmmodule enthält. Zur anschließenden Weiterleitung der seitens des Auftraggebers bzw. des Nutzers des Auftraggebers eingegebenen Daten bedient sich der Auftragnehmer, sofern die Verarbeitung (Risikoprüfung) nicht über die Versicherer eigenen Webservices erfolgt, eines Unterauftragnehmers, die versdiagnose GmbH. Das Ergebnis der Risikoprüfung wird an den MORGEN & MORGEN Webservice rückübermittelt.

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien aus dem Hauptvertrag, dem M&M Office Lizenzvertrag, sofern im Rahmen der Leistungserbringung (nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MORGEN & MORGEN GmbH für M&M Office und mit geltenden Dokumenten) eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber im Sinne des Art. 28 DS-GVO erfolgt. Dieser Vertrag unterliegt den Bestimmungen des Art. 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **1. Gegenstand und Dauer des Auftrags**

#### **Gegenstand des Auftrags**

Über die im M&M Office Lizenzvertrag (im Folgenden: „Hauptvertrag“) festgelegten Bestimmungen hinaus, gelten bezüglich Datenschutz und Datensicherheit die nachfolgenden Bestimmungen.

Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

Nutzung des online Versicherungsvergleichsprogramms M&M Office des Auftragnehmers durch den Auftraggeber sowie Bereitstellung einer Webservice Infrastruktur für die Übermittlung der Daten des Auftraggebers an den Versicherer Webservice zum Zwecke der Tarifberechnung, Angebotserstellung und Antragseinreichung von Krankenversicherungs-/ Lebens- und Altersvorsorgeprodukten für Kunden des Auftraggebers.

#### **Dauer des Auftrags**

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung von M&M Office.

### **2. Konkretisierung des Auftragsinhalts**

#### **Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten**

##### **Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten ist:**

Der Auftraggeber, bezieht für sich und/oder seine Mitarbeiter, Handelsvertreter nach § 84 HGB (=Nutzer) das online Versicherungsvergleichsprogramm M&M Office, um seinen Kunden (Versicherungsnehmern) Versicherungsangebote unterbreiten zu können. Der Nutzer des jeweiligen online Vergleichsprogramms gibt seine Anfrage mit den personenbezogenen Daten seiner Interessenten (= potentielle Versicherungsnehmer, Endkunden) in das online Vergleichsprogramm M&M Office ein, wo im Webservice des Auftragnehmers die Vergleichsberechnung durchgeführt wird. Sofern der jeweilige Nutzer des M&M Office Versicherungsvergleichsprogramms online über Produkte des jeweiligen Versicherers VVG konforme Dokumente (z.B. Angebote und Anträge) erhalten möchte, leitet der Auftragnehmer diese personenbezogenen Daten an den angebunden Webservice des Unterauftragnehmers weiter, damit dieser die personenbezogenen Daten an den betreffenden Versicherer Webservice übermittelt. Im jeweiligen Versicherer Webservice wird dann die Tarifberechnung, Angebotserstellung und Antragseinreichung durchgeführt.

Der Versicherer-Webservice verarbeitet diese Anfrage, erzeugt ein Angebotsantrags-Dokument in Form eines PDF und sendet dieses Ergebnis an den Webservice des Unterauftragnehmers zurück, der es an den angebunden Webservice des Auftragnehmers weiterleitet. Sobald das Ergebnis vom Webservice des Unterauftragnehmers vollständig beim Auftragnehmer vorliegt, wird das Ergebnis vom Auftragnehmer Webservice an den Auftraggeber bzw. den Nutzer auf Seiten des Auftraggebers zurückgesendet.

Diese Funktionalitäten werden auf Computersystemen des Auftragnehmers, des Unterauftragnehmers sowie des Versicherer Webservices automatisch durchgeführt. Der gesamte Datentransfer erfolgt jeweils in verschlüsselter Form.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

#### **Art der Daten**

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten / -kategorien:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail), Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt bzw. Vertragsinteresse), Gesundheitsdaten, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten.

#### **Kreis der Betroffenen**

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen umfasst:

Betroffene sind die Interessenten / potentiellen Versicherungsnehmer / Endkunden des Auftraggebers ggfs. deren Familienangehörige oder begünstigte Freunde, die sich an den Auftraggeber wenden, um sich von diesem über die Auswahl eines Versicherungsproduktes beraten zu lassen.

### 3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen. Entstehen durch die Prüfung und den Anpassungsbedarf ein Mehraufwand und daher Kosten für den Auftragnehmer sind diese durch den Auftraggeber gesondert zu vergüten.

(2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.

Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen (Anlage 1 TOM).

### 4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

(1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

### 5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten seitens Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt (siehe Anlage 2). Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

b) **Die Wahrung der Vertraulichkeit** gemäß Art.28 Abs. 3 S. 2b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO.

Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 c, 32 DS-GVO (siehe Anlage 1).

d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

Entstehen hierdurch Kosten beim Auftragnehmer, so sind diese durch den Auftraggeber gesondert zu vergüten.

## 6. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

a) Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in Anlage 3 benannten Unterauftragnehmer unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zu.

b) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer bzw. der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig soweit der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt hat, der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zugrunde gelegt wird.

(3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

(4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne des vorstehenden Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

(5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftraggebers (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

## 7. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- o die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
- o die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
- o aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- o eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits-oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(4) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

## 8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.:

a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;

b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden;



- c) die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
- d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung;
- e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

## 9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

(1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

## 10. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(2) Für das Softwareprogramm M&M Office des Auftragnehmers gilt:

- Die seitens des Auftraggebers in M&M Office eingegebenen personenbezogenen Daten können während der gesamten Vertragslaufzeit vom Auftraggeber direkt gelöscht werden.
- Nach Vertragsende wird der Zugang des Auftraggebers zu M&M Office gelöscht, damit werden auch die seitens des Auftraggebers in M&M Office gespeicherten Daten gelöscht.
- Backup PlusServer: die Daten werden nach 30 Tagen gelöscht. Eine Wiederherstellung der Daten ist damit nicht mehr möglich. Sollte der Auftraggeber dennoch eine vorzeitige Löschung verlangen, trägt er die Kosten für derartige Maßnahmen. Klarstellend wird festgehalten, dass es für die Löschung kein Protokoll gibt.
- Versdiagnose:  
Es werden die personenbezogenen Daten der M&M Kunden, die den Service von versdiagnose in Anspruch nehmen, über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus zum Zwecke der Abwehr von Ansprüchen seitens MORGEN & MORGEN (Auftraggeber) oder des M&M Lizenznehmers gegen versdiagnose (Auftragnehmerin) wegen des Abschlusses eines nicht bedarfsge rechten Vertrags oder für die Geltendmachung eigener Ansprüche gegen MORGEN & MORGEN oder deren Kunden wegen nachträglicher Manipulation der Daten für die Dauer von drei Jahren gespeichert.  
Die Daten werden nach einer Speicherdauer von 14 Tagen für jeden anderen als den vorgenannten Zweck während der Dauer der Speicherung gesperrt und zum Zwecke der Speicherung verschlüsselt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn ein MORGEN & MORGEN Lizenznehmer oder MORGEN & MORGEN Ansprüche gegen versdiagnose geltend macht oder versdiagnose gegen den MORGEN & MORGEN Lizenznehmer oder den Auftragnehmer selbst Ansprüche geltend macht und nur soweit dies zur Abwehr des Anspruchs erforderlich ist (z.B. Übermittlung an eine mit der Abwehr oder Durchsetzung der Ansprüche beauftragte Rechtsanwaltskanzlei).
- Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben. Der Auftraggeber hat die Übergabe und den Empfang der Dokumentation schriftlich zu bestätigen.

## 11. Sonstiges

(1) Anlagen und damit rechtsverbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 2: Datenschutzbeauftragter

Anlage 3: Unterauftragnehmer

(2) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

(3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine gesetzeskonforme Regelung ersetzen.

## Technische und organisatorische Maßnahmen

### 1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1b DS-GVO)

#### Zutrittskontrolle

Ein unbefugter Zutritt ist zu verhindern, wobei der Begriff räumlich zu verstehen ist.

Technische bzw. organisatorische Maßnahmen zur Zutrittskontrolle, insbesondere auch zur Legitimation der Berechtigten:

- Zutritt zum Gebäude und zu den Büroräumen ist nur mit Magnetkarte/Chipkarte oder Sicherheitsschlüssel möglich;
- Die Büroräume sind alarmgesichert;
- Es existiert ein Zugangskontrollsystem in dem die zutrittsberechtigten Mitarbeiter mit unterschiedlichen Berechtigungen festgelegt sind;
- Es bestehen Regelungen für Fremdpersonal, Reinigungspersonal und Besucher;
- Die Begleitung von Gästen ist in einer Richtlinie geregelt
- Zutritt zu Serverraum und Archiv ist nur ausgewählten berechtigten Personen gestattet
- Server befinden sich in abschließbaren Serverschränken
- Datenträger werden unter Verschluss gehalten

#### Zugangskontrolle

Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme ist zu verhindern.

Technische (Kennwort- / Passwortschutz) und organisatorische (Benutzerstammsatz) Maßnahmen hinsichtlich der Benutzeridentifikation und Authentifizierung:

- Die unbefugte Nutzung von IT-Systemen wird verhindert durch eine UserID, Passwortvergabe und Zugangsbeschränkung via RSA SecurID Token (teilweise);
- Passwörter sind nur dem Nutzer bekannt;
- Firewalls mit unterschiedlichen Sicherheitszonen. Trennung von Netzwerk-Segmenten (z.B. LAN, DMZ, VPN) mit entsprechendem Regelwerk.
- Einsatz von RSA SecurID-Tokens für VPN-Zugriffe.
- Virens Scanner verschiedener Hersteller, SPAM-Filter.

#### Zugriffskontrolle

Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen sind zu verhindern.

Bedarfsorientierte Ausgestaltung des Berechtigungskonzepts und der Zugriffsrechte sowie deren Überwachung und Protokollierung:

- In den IT-Systemen sind Berechtigungen festgelegt;
- Berechtigungen sind abgestuft;
- Organisatorische und technische Berechtigungsbewilligungen sind getrennt
- Für die Wiederherstellung von Backups besteht ein verbindliches Verfahren
- Bei Programmentwicklungen erfolgt eine Trennung in ein Test- und ein Produktivsystem

#### Trennungskontrolle

- Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, sind auch getrennt zu verarbeiten.
- Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Löschung, Übermittlung) von Daten mit unterschiedlichen Zwecken:
- Daten von Auftraggeber werden getrennt von Auftraggeberdaten verarbeitet

### Pseudonymisierung und Verschlüsselung (Art. 32 Abs. 1a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen verschiedene Verschlüsselungsmechanismen (z.B. SSL-Verschlüsselung bei Übertragung, externer Zugriff per VPN) zum Einsatz.

Pseudonymisierung

Bei Supporttickets können die personenbezogenen Daten, die der LN an M&M schickt, nicht pseudonymisiert werden.

### 2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 b DS-GVO)

#### Weitergabekontrolle

Aspekte der Weitergabe personenbezogener Daten sind zu regeln: Elektronische Übertragung, Datentransport, Übermittlungskontrolle Maßnahmen bei Transport, Übertragung und Übermittlung oder Speicherung auf Datenträger (manuell oder elektronisch) sowie bei der nachträglichen Überprüfung:

- Alle Mitarbeiter, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf die Vertraulichkeit verpflichtet;
- Backups auf Sicherungsbänder werden ausschließlich verschlüsselt erstellt (Auftragnehmer)
- Der Datentransport erfolgt verschlüsselt.

### **Eingabekontrolle**

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege ist zu gewährleisten.

Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind:

- Benutzerberechtigungen sind festgelegt;
  - Berechtigungen sind differenziert nach Systemen/Datenbanken und nach Lesen/Ändern/Löschen;
  - Aufbewahrungsfristen für Backups sind festgelegt

### **3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1b DS-GVO)**

Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen.

Maßnahmen zur Datensicherung (physikalisch / logisch):

- Storage-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt (RAID5, RAID-DP oder RAID1);
- Es besteht ein Backup- und Recoverkonzept;
- Es besteht eine USV-Anlage
- Sicherheitssysteme wie Firewall, Virens Scanner und SPAM-Filter sind im Einsatz.

### **4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)**

Datenschutz-Management;

- Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 DSGVO
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit gemäß Art. 30 DSGVO
- Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung, Art. 32 DSGVO, erfolgt.
- M&M Office ist vom TÜV Rheinland auf Datenschutz und Datensicherheit zertifiziert. Diese Zertifizierung besteht durchgehend seit 2013
- Es besteht ein Datenschutzmanagement Konzept

### **Incident-Response-Management (Art.33 Abs. 1 DS-GVO);**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Auftragnehmer unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der gemäß Art. 55 zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung nicht binnen 72 Stunden, fügt der Auftragnehmer eine Begründung für die Verzögerung bei.

### **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);**

Es werden nur Daten erfasst, verarbeitet und weiter gegeben werden, die für die Nutzung erforderlich sind. Der Auftraggeber als der Nutzer von M&M Office hat die Wahlfreiheit welche personenbezogenen Daten er in M&M Office eingeben möchte.

Auftragskontrolle

- Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, Nennung des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht.
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Beim Einsatz von Subunternehmern werden schriftliche Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen, die eingesetzten Subunternehmer sind dem Auftraggeber abschließend benannt.

## **Anlage 2**

**Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers (MORGEN & MORGEN GmbH)**

**daspro GmbH**  
**Neues Kanzler Eck, Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin**

Zum Datenschutzbeauftragten bestellt am 23.10.2012

### **Anlage 3**

#### **Unterauftragsverhältnisse**

Folgende Firmen sind zur Durchführung des vereinbarten Auftrages als Unterauftragnehmer eingesetzt:

**- PlusServer GmbH**  
**Welserstraße 14, 51149 Köln**

Aufgabe:

Bereitstellung der Hostinginfrastruktur durch PlusServer GmbH, zur Speicherung der Daten aus dem online Vergleichsprogramm M&M Office und Backup.

**-versdiagnose GmbH**  
**Prinzenstraße 16, 30159 Hamburg,**

**Aufgabe:**

für die Bereitstellung von Webservices für die Verarbeitung der Daten des Kunden zum Zwecke der Risikoprüfung für die Antragstellung. Das Ergebnis der Risikoprüfung wird an den M&M Webservice rückübermittelt, zum Zwecke der Antragseinreichung von Krankenversicherungs-/ Lebens- und Altersvorsorgeprodukten für Kunden des Kunden (Verbraucher).

**Die vertraglichen Bestimmungen mit den Unterauftragnehmern berücksichtigen die Bestimmungen der gültigen Datenschutzgesetze und die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Einschaltung weiterer oder anderer Unterauftragnehmer ist nur nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.**